

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2025

Nr. 2025/197

Dulliken: Auflagedossier kantonaler und kommunaler Erschliessungsplan, Niederämterstrasse, Erneuerung Personenunterführung Bahnhof

1. Ausgangslage

Das Bau- und Justizdepartement und die Einwohnergemeinde Dulliken legen gestützt auf § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) den kantonalen und kommunalen Erschliessungsplan mit den zugehörigen Auflageplänen über die Niederämterstrasse, Erneuerung Personenunterführung Bahnhof, zur Genehmigung vor. Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung gemäss § 39 Abs. 4 PBG zu.

Das Auflagedossier besteht aus:

- Erschliessungsplan 1:200
- Situation Strassenbau 1:200
- Situation Werkleitungen 1:200
- Grundrisse Personenunterführung 1:50
- Schnitte Personenunterführung 1:50
- Situation Platzgestaltung 1:100.

Gleichzeitig lag zur Orientierung / Erläuterung der Planung ein Raumplanungsbericht mit Kostenvoranschlag und Beilagen auf.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom Donnerstag, 14. November 2024 bis Freitag, 13. Dezember 2024. Innert der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein.

2. Erwägungen

2.1 Verfahren

Mit Eingabe vom 20. November 2024 teilten die Schweizerische Bundesbahnen (SBB) mit, dass sie diesem Projekt i.S.v. Art. 18m Abs. 1 des Eisenbahngesetzes (EBG; SR 742.101) unter Auflagen und Bedingungen zustimmen.

Der Gemeinderat von Dulliken beschloss den in kommunaler Zuständigkeit liegenden Teil der Planung am 6. Januar 2025 und stellte in der Folge den Genehmigungsantrag an den Regierungsrat.

2.2 Prüfung von Amtes wegen

Die Planung erfolgt in Abstimmung und unter Berücksichtigung der Teilzonenplanung Langmatt Nord (Teilzonenplan, Gestaltungsplan) und der Gesamtrevision der Ortsplanung, die vom 28. November 2024 bis zum 17. Januar 2025 öffentlich auflag.

Die vorgesehene Entwässerung entspricht dem rechtsgültigen Generellen Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Dulliken.

Die Anmerkungen zur Wasserversorgung aus dem Vorprüfungsbericht des Amtes für Raumplanung vom 27. August 2024 wurden berücksichtigt. Das Vorhaben stimmt mit der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) der Gemeinde Dulliken überein.

Im Anhang zum Raumplanungsbericht liegt ein Baustellen-Entsorgungskonzept vor. Dieses ist vor Baubeginn durch das Amt für Umwelt zu prüfen und zu genehmigen.

Durch die Personenunterführung verläuft ein Wanderweg. Während der Bauphase ist die Unterführung teilweise nicht passierbar. Der Verein Solothurner Wanderwege ist frühzeitig über eine baubedingte, temporäre Sperrung der Unterführung zu informieren, damit eine Umleitung organisiert und in den Online-Karten kommuniziert werden kann.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine weiteren Bemerkungen zu machen.

3. **Beschluss**

- 3.1 Das Aufgedossier, bestehend aus Erschliessungsplan 1:200, Situation Strassenbau 1:200, Situation Werkleitungen 1:200, Grundrisse Personenunterführung 1:50, Schnitte Personenunterführung 1:50 und Situation Platzgestaltung 1:100, Niederämterstrasse, Erneuerung Personenunterführung Bahnhof, Dulliken, wird genehmigt.
- 3.2 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung gemäss § 39 Abs. 4 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) zu.
- 3.3 Die Auflagen und Bedingungen in der Stellungnahme der SBB vom 20. November 2024 sind integraler Bestandteil der Baubewilligung.
- 3.4 Das Baustellen-Entsorgungskonzept im Anhang I des Raumplanungsberichtes hat das Amt für Umwelt vor Baubeginn zu genehmigen.
- 3.5 Die Einwohnergemeinde Dulliken hat den Verein Solothurner Wanderwege vor einer baubedingten temporären Sperrung der Unterführung frühzeitig zu informieren (info@solothurner-wanderwege.ch).
- 3.6 Bestehende Erschliessungspläne wurden aufgehoben, soweit sie dem vorliegenden Plan widersprechen.
- 3.7 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird gestützt auf § 5^{quater} Abs. 1 der kantonalen Geoinformationsverordnung (GeoIV; BGS 711.271) beauftragt, die Nachführung des Planregisters zu veranlassen.

- 3.8 Die Einwohnergemeinde Dulliken hat für den kommunalen Teil der Planung eine Genehmigungsgebühr von Fr. 800.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung **Einwohnergemeinde Dulliken, Alte Landstrasse 3, 4657 Dulliken**

Genehmigungsgebühr: Fr. 800.00 (4210000 / 004 / 80553)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (kur/som/doe), mit 1 gen. Auflegedossier + 1 gen. Erschliessungsplan (später)

Amt für Raumplanung (sts)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ru)

Strassenunterhalt Kreis II, Obere Dünnerstrasse 20, 4612 Wangen b. Olten, mit 1 gen. Erschliessungsplan (später)

SBB AG, Immobilien-Grundstücksmanagement, Bahnhofstrasse 12, 4600 Olten

Einwohnergemeinde Dulliken, Alte Landstrasse 3, 4657 Dulliken mit 1 gen. Auflegedossier, mit Rechnung (später) **(Einschreiben)**

KFB Pfister AG, Ingenieure und Planer, Jurastrasse 19, 4600 Olten

Lerch Weber AG, Einschlagweg 47, 4632 Trimbach

Amt für Verkehr und Tiefbau (som) (z. Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt:

Dulliken: Genehmigung Auflegedossier (Erschliessungsplan 1:200, Situation Strassenbau 1:200, Situation Werkleitungen 1:200, Grundrisse Personenunterführung 1:50, Schnitte Personenunterführung 1:50, Situation Platzgestaltung 1:100) Niederämterstrasse, Erneuerung Personenunterführung Bahnhof.